



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Digitalisierung  
(Kap. 10 07 Tit. 812 96)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 812 96 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Digitalisierung) für das Jahr 2019 um 100.000 Euro von 0 Euro auf 100.000 Euro und für das Jahr 2020 um 100.000 Euro von 0 Euro auf 100.000 Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Ausstattung und fortlaufende Modernisierung im Rahmen der Digitalisierung ist gerade im Bereich der Medienkompetenzerziehung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kindertagesstätten keine einmalige Investition. Die Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Kindertagesstätten benötigt einen starken fiskalischen Willen, um aus medialen Konsumenten medienkompetente Kinder und Jugendliche zu machen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung ihrer Medienkompetenz auf der Grundlage einer modernen und zeitgemäßen Ausstattung. Aus liberaler Sicht ist hier der fiskalische Wille im vorgelegten Doppelhaushalt ungenügend.